

**Motion vorbereitende Kommission 36.18.02 «Kantonsratsbeschluss über das  
17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023»:  
«Änderung der Strassenfinanzierung**

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen der Strassenfinanzierung vorzulegen, mit der zum einen die Möglichkeit einer gesetzlichen Spezialfinanzierung für grosse Investitionsvorhaben im Strassenverkehr geschaffen wird, zum andern zusätzliche Mittel in den Strassenfonds gelegt werden, damit die steigenden Unterhaltslasten, der Nachholbedarf für Sanierungen und Substanzerhaltung sowie die erforderlichen Investitionen bei den Kantonsstrassen getragen werden können.»

22. August 2018

vorbereitende Kommission 36.18.02  
«Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassen-  
bauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023»